

Bekanntmachung, die Bahnordnung für Bayerische Eisenbahnen von untergeordneter Bedeutung betreffend.

Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Die am 1. Juli l. Js. zur Eröffnung gelangende Bahnlinie Gemünden—Hammelburg wird hiemit in die Klasse der unter Absatz 6 der Bekanntmachung vom 5. März 1882 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 83 ff.) aufgeführten Bahnen untergeordneter Bedeutung eingereiht.

München, den 20. Juni 1884.

Frhr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:
Frhr. v. Bölderndorff.

Hofdienst-Nachricht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 6. Mai l. Js. den Gutsbesitzer Karl Freiherrn von Sedendorff-Aberdar auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst-Ihrem Kämmerer zu ernennen.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 29. April l. Js. dem k. italienischen Linien-schiffs-Kapitän Joseph Mantese das Komthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unter'm 4. Juni ds. Js. dem bayerischen Staatsangehörigen, Ludwig Grafen von Marogna, Rath am internationalen Appellhofe in Alexandrien, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen Commandeurkreuzes des k. griechischen Erlöser-Ordens, sowie des demselben von Seiner Hoheit dem Chedive von Egypten verliehenen Großoffizierskreuzes des kaiserlich türkischen Medschidje-Ordens, dann